

Beschlussvorlage

zu Punkt 13. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterröfeld) am Donnerstag, 18. September 2014

Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 'Ohldörp' (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.06.2014 auf Empfehlung des Planungs- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung einer 6. Änderung des B-Planes Nr. 25 „Ohldörp“ im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB gefasst. Das vom Investor mit der Planung beauftragte Büro ak-stadt-art hat inzwischen den Planentwurf und die textlichen Festsetzungen erarbeitet, mit denen sich der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 25.08.2014 eingehend befasst hat. Der Fachausschuss hat noch Änderungen vorgesehen, die von der Stadtplanerin, Frau Dipl. Ing. Anke Karstens, in der Planzeichnung und in den textlichen Festsetzungen berücksichtigt worden sind. Die aktuellen Entwürfe der Planzeichnung (Teil A) und des Textes (Teil B) sowie die Begründung sind dieser Beschlussvorlage beigelegt. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf der 6. Änderung des B-Planes Nr. 25 „Ohldörp“ zu billigen und zur Auslegung zu bestimmen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden durch eine Vereinbarung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vom Investor getragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ohldörp“ für das Gebiet am nordöstlichen Rand des B-Plan-Geltungsbereiches (Quartier „H“), zwischen den Straßen „Bokelholmer Chaussee“ und „Ohldörp“ (Flurstücke 80/1, 80/2 und 182 der Flur 7 der Gemarkung Osterröfeld) gelegen, und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 über die Auslegung zu benachrichtigen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Auftrage

gez.
Peter Klarmann

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Anlage(n): Entwurf der 6. Änderung des B-Planes Nr. 25 „Ohldörp“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und Begründung